

# Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 60 Pf., halbjährlich 1,05 Mk., jährlich 2,05 Mk. Freier Zustellung durch Posten ins Haus = 1 Mark 25 Pf. je nach dem Postort. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Abbitale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Restamteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 33.

Mittwoch, den 25. April 1917.

27. Jahrgang

### Auszug aus der Bekanntmachung: Neuregelung der Versorgung mit Milch, Milcherzeugnissen und Eiern.

Zum Zwecke der schärferen Ergreifung der Milch, Milcherzeugnisse und Eier wird hiermit in Abänderung der früher hierzu erlassenen Verordnungen folgendes bestimmt:

#### A. Allgemeines.

Der Gesamtbedarf an Vollmilch, Magermilch, Butter, Quark, Käse, sowie an Eiern wird nach der Zahl der in der Gemeinde und dem dazu gehörigen Gutsbezirke befindlichen Milchkuhe bzw. Legebühner auf die Gemeinden umgelegt. Das Lieferungsoll wird nach einer Durchschnittsmenge (30 Liter wöchentlich von jeder Milchkuh nach der Zählungsliste vom 1. September 1916, 30 Eier vom 19. April bis 31. August auf jedes Legehuhn) berechnet und — hinsichtlich der Milcherzeugnisse nach Abzug des Bedarfs der Gemeinde einschließlich des Gutsbezirks und der ausgeführten Menge — festgesetzt.

#### B. Gemeindefammlstellen.

In jeder Gemeinde oder, falls die Gutsbesitzer einwilligt, im Ritterguthof ist unverzüglich eine Gemeindefammlstelle für Butter und Eier zu errichten.

#### C. Eierversorgung.

Für die Eierversorgung wird angeordnet, daß jede Gemeinde in der Zeit vom 19. April bis 31. August 30 Stück Eier auf jedes Legehuhn — nach der Viehzählungsliste vom 1. Dez. 1916 berechnet — aufzubringen hat. Diese Menge ist in jeder Gemeinde auf die Hühnerhalter so umzulegen, daß in der Zeit bis zum 16. Juni d. J. 15 Stück Eier und bis zum 31. August d. J. weitere 15 Stück Eier auf jedes Legehuhn gerechnet, abzuliefern sind.

Die Geflügelhalter werden daher hiermit aufgefordert, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an jedes Ei, das sie nicht unbedingt für ihren eigenen Haushalt brauchen, an die zu errichtende Gemeindefammlstelle abzuliefern.

#### E. Preise.

Der Kaufpreis für ein an der Gemeindefammlstelle abgeliefertes Ei wird auf 26 Pf. festgesetzt. Der Ladenverkaufshöchstpreis für 1 Ei wird auf 30 Pf. festgesetzt.

#### F. Aufkäufer, Händler.

1. Jeder Aufkauf von Butter, Quark, Käse und Eiern seitens Bezirksangehöriger oder auswärtiger Aufkäufer und Händler wird hiermit streng untersagt. Die von der königlichen Amtshauptmannschaft ausgegebenen Genehmigungskarten werden für ungültig erklärt und zwar für Eier mit sofortiger Wirkung, für Butter mit Wirkung vom 1. Mai an. Die Aufkäufer der

Butterfammlstellen dürfen also nur noch bis 30. April d. J. Butter für die Sammlstellen aufkaufen.

2. Verboten bleibt wie bisher der Kauf oder Verkauf von Butter und Eiern an alle Personen, die außerhalb des Erzeugungsortes wohnen, gleichviel ob Militär- oder Zivilpersonen, insbesondere wenn diese die Gebiete der Landwirte betreten und gegen oder ohne Marken zu handelsüblichen oder Wucherpreisen Butter und Eier kaufen wollen.

Jede Zuwiderhandlung hiergegen ist unverzüglich der königlichen Amtshauptmannschaft zu melden. Diese wird unmissverständlich und ohne Ansehen der Person gegen jeden Käufer oder Verkäufer das Strafverfahren durch die königliche Staatsanwaltschaft einleiten lassen.

Gestattet bleibt lediglich der Verkauf von Butter und Eiern, jedoch nur gegen Butter- bzw. Eierkarten an Verbraucher, die am Erzeugungsort wohnen oder denen der Erzeuger bzw. Hühnerhalter die Butter oder die Eier an den Wohnort des Verbrauchers bringt oder schickt.

#### G. Eierkarten.

Bis auf weiteres darf auf eine Eierkarte 1 Ei abgegeben werden.

#### H. Strafbestimmungen.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, insbesondere den unter F Ziffer 2 verbotenen Kauf oder Verkauf von Butter und Eiern unternimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

## Bekanntmachung.

Die **Dienststunden im Gemeindeamte**

werden von heute an in folgender Weise geregelt:

**Jeden Tag** (mit Ausnahme von Mittwoch):

==== Vorm. von 8—11 Uhr; ====

**Mittwoch:**

==== Vorm. von 8—11 Uhr. ====

Bretinig, den 24. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Kurze Nachrichten.

Zu Flandern und Artois hat der Artilleriekampf sich verstärkt, an der Scarpe sich zu äußerster Heftigkeit gesteigert.

Ein englischer Erkundungsvorstoß auf dem Nordufer der Scarpe wurde durch Gegenstoß zurückgeworfen.

An verschiedenen Punkten der Aisne- und Champagne-Front kam es zu Gefechten, die für den Feind verlustreich endeten.

Der Feind verlor im Luftkampf sechs Flugzeuge, von denen fünf durch die Jagdstaffel des Freiherrn v. Richtofen abgeschossen wurden.

Nordwestlich von Lens drangen englische Sturmtruppen in 500 Meter Breite in unsere Stellungen ein, wurden aber durch Gegenstoß zurückgeworfen; Montag früh begannen in breiter Front die Infanteriekämpfe.

Längs der Aisne und in der Champagne bekämpften sich wieder die Artillerien mit zunehmender Heftigkeit.

Nordwestlich von La Bille au Bois brach ein starker französischer Angriff verlustreich zusammen.

Mittmeister Freiherrn v. Richtofens Jagdstaffel hat bis Sonntag 100 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

### Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 23. April, abends. (Amtlich.) Auf dem Schlachtfelde von Arras ist heute der neue englische Ansturm unter schwersten Verlusten ergebnislos zusammengebrochen.

An der Aisne und in der Champagne zeitweilig starker Artilleriekampf.

Im Osten nichts Wesentliches.

### Bersärfung der englischen Ernährungsschwierigkeiten.

Der Brotmangel steigert sich in England zusehends. Am 9. April berichtet die „Times“ zum erstenmal — natürlich an verdeckter Stelle — von „Brot-Dues“ in England. Nachdem das „Kartoffelstehen“ allmählich schon ein vertrautes Bild des englischen Straßenlebens geworden war,

tritt nunmehr der schwindende Vorrat an Mehl so nachdrücklich in die Erscheinung. Auch auf der letzten Versammlung der „Independent Labour Party“ wurde ein Antrag auf Erlass eines völligen Brauverbots damit begründet, daß eine bevorstehende Hungersnot die Gesundheit so vieler Kinder bedrohe. Zur Unterstützung dieses Antrages machte ein anderer Redner geltend, daß nach seiner Kenntnis der Lage das Land wahrscheinlich nach sechs Wochen vor einer Hungersnot stehen würde. Zwar wurden diese Behauptungen sofort von der Regierung dementiert, aber als Zeichen von der schnell zunehmenden Schwierigkeit in der Lebensmittelversorgung, an die in diesem Umfang noch vor wenigen Wochen nur vereinzelte Eingeweihte in England geglaubt hätten, sind diese Vorgänge doch sehr bemerkenswert.

„Manchester Guardian“ schreibt, in der ersten Hälfte des April sei eine 45 prozentige Reduzierung der im Lande befindlichen Lebensmittelvorräte zu verzeichnen.

### Unterredung des englischen mit dem österreichischen Gesandten.

Köln, 23. April. Der „Basler Anzeiger“ meldet aus Bern: Von wohlunterrichteter Seite verlautet, daß der englische Gesandte in Bern durch Vermittlung des schweizerischen Bundesrats eine Unterredung mit dem österreichischen Gesandten nachgesucht habe. („Köln. Ztg.“)

### Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. (3 Monate Gefängnis für einen Geldhämster.) Bei einem Friseur in Kreuznach wurde für etwa 1250 Mark Kleingeld vorgefunden, Silbermünzen, Fünf-, Zwei- und Einmarkstücke. Allein an Fünfzigpfennigstücken fanden sich für 400 Mark vor. Außerdem war er noch im Besitz von einigen Goldstücken, die der Reichsbank überwiesen wurden. Gegen den Friseur wurde dann ein Verfahren wegen Uebertretung der Verordnung betr. die Ansammlung von Scheidemünzen eingeleitet.

Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten.

Bretinig. Wie wir von amtlicher Seite erfahren, geht die Verladung der Saatkartoffeln im Osten nur langsam vorwärts, da der Boden zum großen Teil so aufgeweicht ist, daß mit dem Fuhrwerk an die Aeren nur schwer heranzukommen ist. Außerdem wirkt die ungünstige Witterung und der Hochdruck, mit dem die Lieferung der Saatkartoffeln betrieben wird, erschwerend auf die Lieferung der Saatkartoffeln. Die Saatkartoffelbesteller wollen dies berücksichtigen, wenn ihnen die bestellten Mengen noch nicht in den nächsten Tagen zugehen. — Saatkartoffelkarten können nicht mehr ausgestellt werden, da die Landwirte keine Saatkartoffeln mehr abgeben dürfen und die königliche Amtshauptmannschaft auch nicht mehr in der Lage ist, solche zu vermitteln. (Zu vergl. Bekanntmachung vom 17. April 1917, Kamener Tageblatt Nr. 87.)

Bretinig. Auf das Jahr 1917 werden erhoben zur Einkommensteuerklasse 95 Prozent des vollen Einkommensteuerzuges und 24 Pfg. von jeder Grundsteuereinheit, zur Schulkasse 20 Prozent und 5 Pfg. von jeder Grundsteuereinheit, zur Kirchenkasse 20 Prozent und 5 Pfg. von jeder Grundsteuereinheit. Insgesamt werden also 135 Prozent Gemeindesteuern erhoben, gegen 150 Prozent im Vorjahre.

Bretinig. Die königliche Amtshauptmannschaft ist in der Lage, gangbare Gemüsesamereien, darunter Erbsen, Möhren und Zwiebeln, noch zu liefern. Bestellungen hierauf sind schriftlich bis zum 30. April bei der königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen.

Bretinig. Wie aus der kürzlich erlassenen Bekanntmachung des Kommunalverbandes der kgl. Amtshauptmannschaft hervorgeht, können die Landwirte, die seinerzeit im Herbst v. J. und Januar d. J. Saatkartoffeln bei der Amtshauptmannschaft bestellt hatten, darauf rechnen, daß diese, sobald es die Verhältnisse im Osten gestatten, geliefert werden und daß dies auch von denjenigen Bestellungen gilt, die seinerzeit direkt beim Landeskulturamt und bei der von

diesem beauftragten Firma Scheffler, Sieg u. Co. in Dresden aufgegeben wurden. Desgleichen kann auch — allerdings unter Anrechnung der Hektarumlage — auf die Rückgabe derjenigen Kartoffelmengen bestimmt gerechnet werden, die von den Landwirten im vergangenen Herbst und Winter während der Frostperiode aus den zurückgestellten Saatgutmengen geliefert wurden. Trotzdem werden aber verschiedene Landwirte, einmal zufolge der Hektarumlage und zum andern, weil sie sich nicht rechtzeitig um den Bezug von Saatgut gekümmert haben, nicht in der Lage sein, die jetzt in Aussicht genommene Kartoffelanbaufläche in vollem Umfange zu belegen. Ehe die Kartoffelerzeuger nun daran gehen, die freiwerdende Fläche mit Hafer oder gar Sommergetreide zu bepflanzen, möchte ihnen ernstlich ans Herz gelegt werden, als Ersatz andere Fruchtarten zu wählen. Und zwar kommen hier, wie praktische, erprobte Landwirte raten, die Möhre und die Kohlrübe in Frage. Zu beiden Hackfrüchten eignet sich im Bezirk der Boden fast in den meisten Fällen, und die vermehrten Kosten der Bearbeitung, zu der übrigens Schulkinder der oberen Schulklassen in weitgehendem Umfange herangezogen werden können, werden reichlich durch den mehrfachen Ertrag im Vergleich zu der Kartoffelernte aufgewogen. Auch die Preise für die Kohlrüben und Möhren (Kohlrüben 1,75 Mark, rote Möhren 4 Mark, weiße Möhren 2 Mark) sind rechte gute zu nennen. Die Kohlrübenstecklinge werden am zweckmäßigsten von mehreren Landwirten gemeinsam bezogen und zwar von dem bekannten Gemüsegüchter Schurig, Domänenpächter in Ertzen in der Mark Brandenburg. Auch die Firma Bombach und Paaz wird solche Bestellungen entgegennehmen.

Baugen. Der königliche Bezirksschulinspektor von Baugen Oberschulrat Bach hat sich auf die Zeit vom 22. April bis 5. Mai in höherem Auftrage nach Rumänien begeben.

Kirchennachrichten von Bretinig. Jungfrauenverein (2. Abt.): Diens- tag, am 24. d. M. Vereinsabend.